



Reglement 200.10.08

EINZELMEISTERSCHAFT OSPSV GEWEHR 10M Männer, Frauen, Altersklasse, Junioren und Jugend

1. DURCHFÜHRUNG

- 1.1 Der Ostschweizer Sportschützenverband (OSPSV) führt alljährlich eine Verbandsmeisterschaft (VM) durch.

2. TEILNAHME

- 2.1 Alle dem OSPSV angeschlossenen, lizenzierten Aktivmitglieder können an den Titelwettkämpfen Gewehr 10m teilnehmen.
- 2.2 Die Anzahl teilnehmender Einzelschützen ist unbeschränkt. Die Finalteilnehmer werden aus der vom OSPSV ausgeschriebenen Verbandsmeisterschaft ermittelt. Die Anzahl finalberechtigter Schützen wird vom Ressortchef alljährlich bestimmt. Er gibt diese in den Ausführungsbestimmungen, welche jährlich in der Homepage OSPSV veröffentlicht werden, bekannt.

3. KATEGORIEN

Männer:	21 bis 45 Jahre
Frauen:	21 bis 45 Jahre
Altersklasse:	ab 46 Jahren und älter
Junioren:	17 bis 20 Jahre
Jugend:	16 Jahre und jünger

Es kann jeweils nur in einer Kategorie gestartet werden.

4. TERMINE

- 4.1 Die Vereine sind verpflichtet, gemäss den Ausführungsbestimmungen, die beschossenen Scheiben der EM Gewehr 10m an den Ressortchef des OSPSV termingerecht zurückzusenden.

5. FINAL

- 5.1 Das Datum, der Schiessplatz und das Tagesprogramm werden durch den Ressortchef Gewehr 10m des OSPSV bestimmt und den teilnahmeberechtigten Schützen mitgeteilt.
- 5.2 Das nachfolgende Schiessprogramm hat auch Gültigkeit für den Final.

6. SCHIESSPROGRAMM

- 6.1 Distanz 10m auf die offizielle Scheibe SSV LG10.

- 6.2 Schusszahl:

- Männer und Junioren:	60 Schuss (pro Spiegel 1 Schuss)
- Jugend und Altersklasse:	40 Schuss (pro Spiegel 1 Schuss)
- Frauen:	40 Schuss (pro Spiegel 1 Schuss)

- 6.3 Schiesszeit gemäss ISSF.

- 6.4 Ausrüstung gemäss ISSF.

7. AUSZEICHNUNGEN

- 7.1 Am Final werden die teilnehmenden Schützen pro Kategorie wie folgt ausgezeichnet:
Die Ränge 1 bis 3 erhalten eine Medaille. Die nachfolgenden Ränge erhalten prozentual der Teilnehmer abgestuft, Kranzkarten von entsprechendem Wert.

Für den Qualifikationswettkampf erzielte Resultate, werden Kranzkarten in abgestuftem Wert abgegeben.

8. FINANZIELLES

- 8.1 Als Unkostenbeitrag für die Auszeichnungen, Scheiben, Spesen und Administration wird ein von der Schiesskommission festgesetztes Doppelgeld erhoben.

Genehmigt durch die Schiesskommission OSPSV an der Sitzung vom 03. Juni 2008 in Egnach.

sig. H.U. Forster

sig. E. Hüppi